



## Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 24.07.2019, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, großer Saal

ÖFFENTLICH

**TOP 1**

**Amtsantritt von Herrn Oberbürgermeister Dr. Matthias  
Knecht zum 1. September 2019**

**Vorl.Nr. 267/19**

---

### **Beschluss:**

1. Herr Dr. Matthias Knecht geboren am 29.12.1972, wohnhaft Pflasteräckerstraße 55, 70186 Stuttgart, wird am Sonntag, 01.09.2019 sein Amt als Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg antreten.
2. Die Vereidigung und Verpflichtung erfolgt in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2019.  
Die Vereidigung und Verpflichtung wird entsprechend dem Vorschlag des Ältestenrates vom Vorsitzenden der größten Fraktion im Gemeinderat, dem Gemeinderat Herrn Prof. Dr. Vierling, vorgenommen.
3. Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht wird mit Wirkung vom 01.09.2019 im Beamtenverhältnis auf Zeit auf der im Stellenplan gem. § 2 Ziff. 2 LKomBesG nach Besoldungsgruppe B 8 ausgewiesenen Stelle in die Bezüge dieser Besoldungsgruppe eingewiesen.  
Seine Dienstaufwandsentschädigung beträgt entsprechend § 8 LKomBesG 13,5 % des festgesetzten Grundgehalts.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadträtin Burkhardt  
                          - Stadtrat Dogan  
                          - Stadträtin Moersch  
                          - Stadträtin Dr. Traub  
                          - Stadtrat Zeltwanger

### **Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung merkt Stadträtin **Dr. Knoß** an, dass sie zu TOP 5 einen Vertagungsantrag stellen wolle und vor diesem TOP eine Sitzungsunterbrechung wünscht. Nachdem es keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt, ruft OBM Spec TOP 1 auf.

OBM **Spec** verweist auf die Vorlage 267/19. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

**Beschluss:**

Der Mietspiegel 2019 wird als qualifizierter Mietspiegel gem. § 558 d BGB anerkannt.  
Der Mietspiegel tritt am 1. August 2019 in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer bis 31. Juli 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Dogan
- Stadträtin Moersch
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Zeltwanger

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) am 17.07.2019 und die dort gefasste einstimmige Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag, sowie Aussprache wird nicht gewünscht. OBM Spec lässt über die Vorlage 214/19 Beschluss fassen.

**Beschluss:**

- 1.) Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt.
  
- 2.) Der überplanmäßigen Überschreitung im Teilhaushalt 67 –Tiefbau und Grünflächen- in Höhe von 1.052.378,76 EUR wird zugestimmt. Deckung erfolgt aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer im Teilhaushalt 90.
  
- 3.) Die in der Anlage 1 aufgeführten Beträge in Summe von 2.391.600 EUR werden als Ermächtigungsüberträge in den Ergebnishaushalt des Jahres 2019 übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadträtin Burkhardt  
                          - Stadtrat Dogan  
                          - Stadträtin Moersch  
                          - Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 16.07.2019. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 235/19 Beschluss fassen.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und Bau der Erweiterung der Oststadtschule, Danziger Straße 30, auf Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 05.06.2019 mit **Projektkosten** von rd. 9,8 Mio. EUR (Kostengruppen 200-600+700, inklusive Unterrichts- und Betreuungsausstattung zuzüglich 19% MwSt., Sicherheitszulagen und Baupreissteigerung).
  
- 2.1 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen (LPH 4 und 5) für Gebäude und raumbildende Ausbauten auf Basis der Kostenberechnung an das Architekturbüro Lanz Schwager Architekten BDA aus Konstanz wird zugestimmt. Die Vergabe der weiteren Planungsleistungen erfolgt in der Zuständigkeit der Verwaltung.
  
- 2.2 Der Weiterbeauftragung der Planungsleistungen (LPH 4 - 9) auf Basis der Kostenberechnung für die am Projekt tätigen Ingenieurbüros wird zugestimmt.
  - Heizung, Lüftung und Sanitär (HLS): Ingenieurbüro IGP GmbH, Pforzheim
  - Elektrotechnik (ELT): Ingenieurbüro Werner Schwarz GmbH, Stuttgart
  - Tragwerksplanung: Ingenieurbüro Bornscheuer Drexler Eisele GmbH, Stuttgart
  - Freianlagenplanung: Planstatt Senner, Überlingen
  - Küchenplanung: Giel Planungsgesellschaft, Ludwigsburg
  
3. Die notwendigen Finanzmittel werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplans 2020 ff. zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadträtin Burkhardt  
                          - Stadtrat Dogan  
                          - Stadträtin Moersch  
                          - Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatungen und die einstimmigen Beschlussempfehlungen des

Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) am 04.07.2019 und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 23.07.2019. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 080/19 Beschluss fassen.

**Beschlussvorschlag:**Beschluss durch Ausschuss Bildung, Sport, Soziales (BSS):

1. Dem vorgelegten Raumprogramm für eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung wird zugestimmt.
2. Dem Neubau der Kindertageseinrichtung auf der Wiese vor der Schlösslesfeldschule wird zugestimmt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2020 ff.

Beschluss durch Ausschuss Bauen, Technik, Umwelt (BTU):

3. Aufgrund der Dringlichkeit wird der Holzsystembau abweichend zum vereinbarten Projektfahrplan durchgeführt:  
Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Raumprogramms sowie des beiliegenden Flächenlayouts für die **Kindertageseinrichtung die weiteren Planungen sowie eine funktionale Ausschreibung für die Ausführung in Holzsystembauweise** zu erarbeiten und zur Vergabe dem zuständigen Gremium vorzulegen. Dem Versand der funktionalen Ausschreibung an verschiedene Systembauunternehmen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Eine Abstimmung findet nicht statt. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**Beratungsverlauf:**

Auf Wunsch des Gremiums findet ein Sachvortrag statt. Eine Sitzungsunterbrechung werde danach vorgesehen, so OBM **Spec**. Das Gremium zeigt sich hiermit einig.

BMin **Nießen** informiert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Das Thema sei in der gestrigen Sitzung kontrovers diskutiert worden. Sie geht auf die Historie und die

---

aufgekommenen Fragen ein. Unter dem Zeichen der Klimaanpassung sei die Bebauung der Wiese bemängelt worden. Es bestehe ein dringender Bedarf. Nach bestehendem Baurecht ist die Wiese als eine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Zur Frage der dauerhaften Gebäude versus Containerlösung spricht die Wirtschaftlichkeit. Die vorherig geprüften Standortalternativen seien in der gestrigen Sitzung erläutert worden und die dagegen sprechenden Gründe, wie Größe, kein bestehendes Baurecht, Eigentumsverhältnisse erläutert. Das Gebäude könne nicht aufgestockt werden. Die Schulleitung, die Elternvertretung, Vertreter St. Paulus sowie der Stadtteilausschuss seien unterrichtet worden. Die Infoveranstaltung habe dazu beigetragen, dass die Argumentation, trotz der bisher ablehnenden Haltung, angenommen werde. Man wolle gemeinsam konstruktiv in die Zukunft blicken.

Das Thema sei von erheblicher Bedeutung für die weitere Planung und Entwicklung. Ausgangspunkt sei ein Interimsstandort für St. Paulus gewesen, fügt EBM **Seigfried** hinzu und geht auf die Historie ein. Möglichkeiten einer Auslagerung seien untersucht worden. Der Standort sei im Eigentum der Stadt, sei eingegrünt und es bestehe Baurecht. Der Kostenaufwand für ein Interimsgebäude sei nicht nachhaltig wirtschaftlich. In einem hochverdichteten Stadtgebiet werde man eine Versiegelung nicht komplett verhindern können. Es gebe derzeit kein alternatives Objekt, welches zur Verfügung stehe und schnell umzusetzen sei.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung (17:20 Uhr bis 17:30 Uhr). Danach erfolgen weitere Sachvorträge durch Herrn **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) und Herrn **Weißer** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft).

OBM **Spec** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Müller** wundert sich weshalb nicht das Areal Fuchshof angedacht werde und nur der Bereich Schlösslesfeld untersucht worden sei.

Man benötige einen Interimsstandort, antwortet EBM **Seigfried**. Zudem brauche der Ortsteil Schlösslesfeld noch weitere Kindertagesplätze. Im Fuchshof sei die Errichtung einer Kindertageseinrichtung vorgesehen. Die geplante Verschiebung des Einschulungstermins werde die Situation des Fehlbedarfes noch zusätzlich verschärfen.

Stadträtin **Dr.Knoß** merkt an, dass die Chance der Bürgerbeteiligung genutzt werden solle. Sie erinnert sich an die Diskussion zu den Standorten der Flüchtlingsunterkünfte. Hier habe es durch die Bürgerbeteiligung weitere Möglichkeiten gegeben.

Die Erweiterung der Schlösslesfeldschule mit einer Kindertagesstätte zu verbinden wäre sinnvoll gewesen, merkt Stadträtin **Burkhardt** an. Auf diese Möglichkeit hätte die Verwaltung damals hinweisen sollen. Einem einstöckigen Gebäude könne sie nicht zustimmen Die Defizite in der Kinderbetreuung seien bekannt. Es seien noch Fragen offen. Sie wünscht eine Klärung vorab.

Stadtrat **Herrmann** geht auf den vorliegenden Vertagungsantrag ein. Bereits vor Jahren sei der Bedarf bekannt gewesen. Er wünsche die alternativen Vorschläge in einer Vorlage aufgelistet. Ebenso sei seit langem der Bedarf an Wohnheimplätzen bekannt und spricht die Alternative beim Krankenhaus an. Hierzu gebe es noch keine Vorlage. Zudem bemängelt er den Zeitdruck in der Beratungsfolge. Seine Fraktion werde mehrheitlich dem Vertagungsantrag zustimmen.

Dringend werden im Schlösslesfeld Kindergartenplätze gebraucht, merkt Stadträtin **Liepins** an.

---

Zudem brauche St. Paulus dringend ein Ausweichquartier. Der vorgeschlagene Standort sei für sie 4. Wahl. Bei einer strittigen Entscheidung solle zwischen den Beratungen eine Fraktionssitzung liegen. Mehrheitlich werde ihre Fraktion einem Vertagungsantrag zustimmen.

Bereits seit Mai werde dieses Thema diskutiert, so Stadtrat **Rothacker**. Einen Zeitdruck sehe er nicht. Die Verwaltung habe umfangreich die Alternativstandorte geprüft. Seine Fraktion könne der Vorlage heute zustimmen. Dem Vertagungsantrag werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Die Schule sei einstöckig und müsse so angenommen werden, merkt Stadtrat **Eisele** an. Eine Vertagung könne er nicht verstehen. Sonst müssten noch weitere Entscheidungen der heutigen Tagesordnung, die gestern vorberaten wurden, ebenso vertagt werden. Weiter geht er auf das Projekt St. Paulus ein. Schule und Kindergarten unter einem Dach funktioniere sehr gut.

Stadträtin **Liepins** fügt hinzu, dass man sich im Ältestenrat bei strittigen Themen auf eine Vertagung verständigt habe. Die weiteren Tagesordnungspunkte seien unstrittig.

EBM **Seigfried** ruft die Genese in Erinnerung. Die Abwägung der unterschiedlichen Interessen sei durchaus schwierig. Im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales habe es eine Zustimmung zum Raumprogramm gegeben, jedoch mit Bedenken zum Standort. Mit den Betroffenen und dem Stadtteilausschuss habe am 09.07.2019 ein Gespräch stattgefunden. Die Klärungszeit habe sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Im Grunde gebe es keinen besseren Standort. Die Ergebnisse der Untersuchungen seien nachvollziehbar. Weiter geht EBM Seigfried auf die Bedarfsplanung ein. Viele Kindertageseinrichtungen konnten aus verschiedenen Gründen bisher nicht realisiert werden. Das Projekt St. Paulus sollte nicht aufgehoben werden. Eine Containerlösung könne er nicht empfehlen. Er dankt allen Beteiligten. Das Thema Verkehrssituation müsse überdacht werden. In absehbarer Zeit könne hier eine Kindertageseinrichtung realisiert werden.

Verständnis für beide Seiten zeigt Stadtrat **Dogan**. Dennoch stellt sich ihm die Frage, welche neuen Erkenntnisse bis September vorliegen könnten.

Stadtrat **Braumann** bemängelt eine unvollständige Vorlage, dies sei bisher nicht die übliche Praxis. Die neuen Erkenntnisse seien nicht enthalten. Die Abwägungen der Verwaltung konnten so nicht nachvollzogen werden. Dieses Vorgehen sei ihm unverständlich.

Der Auftrag vom 08.05.2019 mit der Bitte den Stadtteilausschuss und die Beteiligten zu kontaktieren sei erfüllt worden, so EBM **Seigfried**. Man könne hieraus die Lehre ziehen, dass die Ausschüsse immer beteiligt werden sollen. Er sei davon ausgegangen, dass sich die Fraktionen mit dem Stadtteilausschuss in Verbindung setzen. Gespräche werden von der Verwaltung immer angeboten. Die Verwaltung stehe für Fragen zur Verfügung und solle von den Gremiumsmitgliedern auch angenommen werden.

Eine Zustimmung im Herbst, ohne weitere Erkenntnisse, mache bei der Bevölkerung kein gutes Bild, merkt Stadtrat **Weiss** an.

Die Thematik dürfe nicht auf dem Rücken der Kinder und Kirche ausgetragen werden, so Stadtrat **Eisele**. Er selbst habe Kontakt zum Stadtteilausschuss gesucht. Dies sollten die anderen Gremiumsmitglieder ebenso machen.

---

Stadtrat **Handel** bemängelt die fehlenden Nutzungsschablonen zum Bebauungsplan. Dies habe er bereits als Stadtteilausschussmitglied angemahnt.

BMin **Nießen** räumt dies ein und wird diese zur Verfügung stellen. Es sei eine ausgewiesene Fläche für Allgemeinbedarf und überbaubar. Weiter geht sie auf die Historie ein. Am 08.05.2019 sei die Bitte bezüglich der geprüften Alternativstandorte vorgetragen worden. Dieser Bitte sei man in der gestrigen Sitzung nachgekommen. Ausführlich sei man zudem am 09.07.2019 hierauf eingegangen.

Die enge Zeitspanne zwischen der heutigen und der gestrigen Sitzung bemängelt Stadtrat **von Stackelberg**. Es gebe einen unterschiedlichen Informationsstand. Er sieht eine Vertagung als sinnvoll an. Man müsse eine vernünftige Entscheidung treffen, die der Gemeinderat mehrheitlich mittragen könne.

BMin **Nießen** schlägt vor, dass dem Gremium die geprüften Standorte mit der jeweiligen Bewertung zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat **Haag** wünscht eine Information über die Folgen einer Vertagung.

BMin **Nießen** teilt hierzu mit, dass die Zeitschiene mindestens um zwei Monate fortgeschrieben werden müsse.

OBM **Spec** lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Vertagungsantrag wird mit 23 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Traub

**Beschluss:**

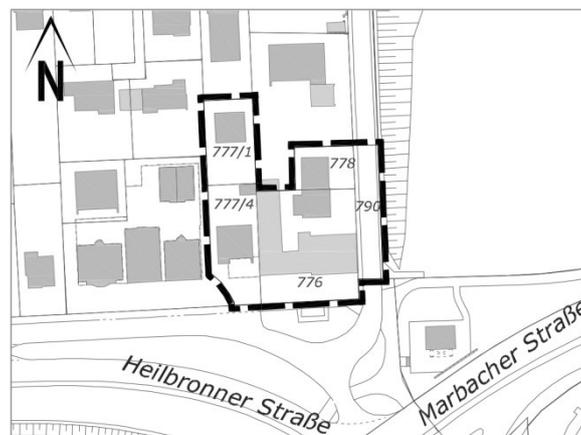
Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

## § 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre.

## § 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke Nr. 776, 777/1, 777/4 und 778, sowie Teile des Flurstückes Nr. 790.



Der konkrete räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 02.07.2019 dargestellt.

## § 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

## § 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, sowie Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## § 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadtrat Braumann  
                          - Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 23.07.2019 und die dort mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. OBM Spec eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Herrmann** geht auf die Historie ein. Stellplätze und Dachform seien noch strittige Punkte. Nach geltendem Recht seien die Pläne des Investors genehmigungsfähig. Städtebauliche Gründe sollen dennoch einfließen. Dauerhaft sollen Vorhaben dennoch nicht blockiert werden. Er appelliert an eine einvernehmliche Lösung. Trotz Bedenken werde seine Fraktion heute zustimmen.

Die Stelle sei sehr sensibel, so Stadtrat **Bauer**. Er hoffe ebenso auf weitere Gespräche und die Einbeziehung des Gestaltungsbeirates.

Stadtrat **Remmele** macht kritische Bemerkungen. An anderen Stellen im Stadtgebiet wolle man Ecken herausheben. Das Umfeld sei zwar historisch, dennoch werde das Haus durch den Baumbestand kaum sichtbar sein. Die Dachform gefalle ihm nicht, hier wünsche er eine andere Gestaltung. Er hoffe auf einen Konsens und eine gute Lösung mit dem Investor.

Sinnvoll sehe er die Idee des Investors für studentisches Wohnen an, so Stadtrat **Eisele**. Jedoch gebe es in diesem Gebiet bereits mehrfache Bausünden. Die jetzige Planung passe nicht in dieses Gebiet. Die Veränderungssperre stelle sich einer erneuten Planung unter Einbeziehung des Gestaltungsbeirates nicht in den Weg.

Stadtrat **Juranek** wundert sich über die Debatte. Dies sei bereits in der gestrigen Sitzung erfolgt. Seine Fraktion werde der Veränderungssperre zustimmen. Er hoffe ebenso noch auf eine Einigung und eine veränderte Planung.

Stadträtin **Burkhardt** werde der Veränderungssperre zustimmen. Bedauerlich empfinde sie die Diskussion um die äußere Gestaltung. Mit dem Bauherrn solle überlegt werden, wie studentisches Wohnen, welches dringend gebraucht werde, umgesetzt werden kann. Frühere Objekte für studentisches Wohnen werden mittlerweile, aufgrund der hohen Kosten, anderweitig vermietet. Dies solle vermieden werden.

BMin **Nießen** fügt hinzu, dass dieses Thema bereits mehrfach diskutiert worden sei. Die Gesprächsbereitschaft von Verwaltungsseite, wie auch Investor sei gegeben. Momentan sei jedoch noch kein Kompromiss gefunden worden. Weitere Gespräche werden folgen. Die juristischen Fragen seien geklärt.

Nach erfolgter Aussprache lässt OBM **Spec** über die Vorlage 248/19 Beschluss fassen.

**Beratungsverlauf:**

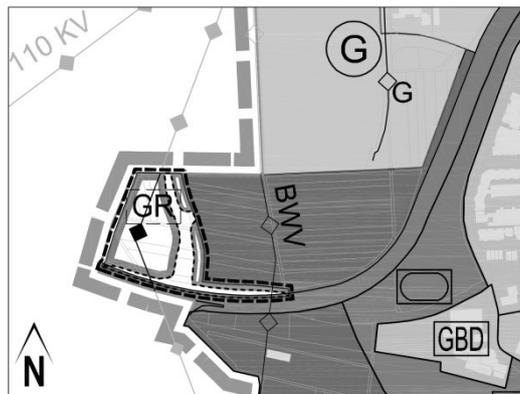
Siehe TOP 7.1 und Top 7.2

**TOP 7.1****Flächennutzungsplanänderung Nr. 31 -  
"Westrandstraße" in Ludwigsburg -  
Feststellungsbeschluss**

Vorl.Nr. 034/19

**Beschluss:**

- I. Die im Rahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.



- II. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 31 „Westrandstraße“ wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 05.07.2019.
- III. Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt gemeinsam mit der Vorlage Nr. 035/17 (TOP 7.2).

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 23.07.2019 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlagen 034/19 und 035/19 gemeinsam Beschluss fassen.

**Beschluss:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.



Der Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 vom 05.07.2019 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 05.07.2019 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 05.07.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt gemeinsam mit der Vorlage Nr. 034/17 (TOP 7.1).

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 23.07.2019 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlagen 034/19 und 035/19 gemeinsam Beschluss fassen.

**Beschluss:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Karlstraße 8“ Nr. 018/04 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) jeweils vom 05.07.2019, sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 22.03.2019 mit Freiflächengestaltungsplan vom 25.01.2019 (Anlagen 5 – 23).

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

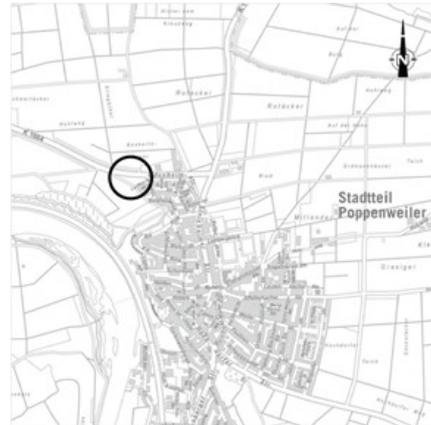
OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 23.07.2019 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 253/19 Beschluss fassen.

Stadträtin **Burkhardt** verweist auf ihre Begründung in der gestrigen Sitzung.

**Geänderter Beschluss:**

III. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.

IV. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Lauffenstraße Nord“ Nr. 122/09 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplan (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) vom 05.07.2019 und die Begründung (Anlage 3) vom **19.07.2019**.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 23.07.2019 und die dort mehrheitlich gefasste, geänderte Beschlussempfehlung (Datum der Begründung). Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet.

Stadtrat **Klotz** erkundigt sich nach der Aufnahme des Stellplatzschlüssels in den Bebauungsplan und der Übergang der Nachweispflicht auf den Käufer.

BMin **Nießen** antwortet hierzu, dass der Stellplatzschlüssel in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen und öffentlich ausgelegt sei. Heute werde die Begründung vom 19.07.2019 beschlossen.

Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) geht auf die Nachweispflicht und dessen Übergang ein. Dies sei nicht notwendig, da sich die Stellplätze in der Tiefgarage befinden und somit vorhanden seien.

OBM **Spec** lässt über die geänderte Beschlussempfehlung zu Vorlage 225/19 Beschluss fassen.

**Beschluss:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- 
- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Blockinnenbereiche Bauhofstraße“ Nr. 010/07 wird aufgrund von Änderungen erneut beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplanentwurf (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils vom 05.07.2019.
  - III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB erneut einzuholen.
  - IV. Planungsbeschleunigung: Hält die Verwaltung Ergänzungen oder Veränderungen des beschlossenen oder ausgelegten Plans für erforderlich und ist aus diesem Grunde ein Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB geboten, so ist sie ermächtigt, dies in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich durch die Änderungen keine erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen für die betroffene Öffentlichkeit, die Umwelt oder sonstige Belange ergeben. Der Gemeinderat ist umgehend mündlich oder schriftlich hierüber zu unterrichten. Dabei ist Aufschluss über die vorgenommenen Änderungen, deren Gründe und deren Auswirkungen zu geben.
  - V. Ziel des Bebauungsplans ist es, die vorhandenen Strukturen und die Freiflächen in den Blockinnenbereichen zu sichern und einer möglichen Wohnqualitätsminderung entgegenzuwirken.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 23.07.2019 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 199/19 Beschluss fassen.

**Beschluss:**

1. Dem Maßnahmenplan zur Gewinnung von pädagogischen Mitarbeitenden wird zugestimmt.
2. Die hierfür notwendigen Stellenplanänderungen sowie die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 752.500 € werden in den Haushalt 2020 aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorlage 168/19. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

---

**Beschluss:**

Ab der kommenden Gemeinderatswahlperiode haben die Stadträtinnen und Stadträte die Wahl zwischen dem bisherigen Parkticket für die Rathaustiefgarage oder einem 9 Uhr Firmen-Abo für den VVS.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die nichtöffentliche Vorberatung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 16.07.2019, in welcher keine Abstimmung erfolgte. Ein weiterer Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Anschließend verweist er auf den Antrag 212/19 von Bündnis 90/Die Grünen, welcher den Stadträten als Tischvorlage vorliegt und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Prof. Vierling** erklärt, dass der Antrag positiv gemeint sei und so solle dies das Gremium auch sehen. Beim Auftakt zum Klimabündnis Ludwigsburg sei die am stärksten unterstützte Forderung gewesen, dass der Gemeinderat alle Entscheidungen auf Klimawirksamkeit prüfen müsse. Kostenlose Parktickets seien ein finanzieller Anreiz zu den Sitzungen mit dem Auto zu kommen, was eindeutig nicht klimagerecht sei. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß würde dadurch gefördert statt vermindert werden. Weder Deutschland beziehungsweise Ludwigsburg und vor allem der Ludwigsburger Gemeinderat allein können das Weltklima retten, aber man könne Vorbild sein. Der Stadtrat solle nicht nur an die Bürger appellieren öfter mit dem Rad, zu Fuß oder mit Bus/Bahn unterwegs zu sein, sondern dies auch selbst öfter vorleben. Wenn aus Klimagründen das Parken in der Stadt und den Stadtteilen verteuert werde, könne man es nicht für die Stadträte gratis machen. Die Grünen wollen klimaschädliches Verhalten nicht verbieten sondern verteuern und stattdessen klimagerechtes Verhalten verbilligen. Die Preiserhöhung des Autofahrens und Parkens führe insgesamt zu weniger Autoverkehr, was wiederum für eine klimagerechte Stadtentwicklung notwendig sei. Die Stadträte können weiterhin mit dem Auto zu den Sitzungen fahren, sollen dann aber ihr Parkticket auch selbst bezahlen wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch. Mit der Aufwandsentschädigung, die erst im vergangenen Jahr erhöht wurde, würden sich auch die Parkgebühr oder andere Mobilitätskosten finanzieren lassen. Den Vorschlag der Stadtverwaltung, alternativ ein kostenloses Busticket zu erhalten, kritisiert er. Die Gleichstellung mit Radfahrern und Fußgängern wäre dann schwierig. Vielmehr solle das Busfahren für alle günstiger werden, nicht nur für die Stadträte. Mit der Zustimmung des Antrags sollen die Stadträte und Oberbürgermeister **Spec** zeigen, dass ihnen der Klimaschutz ein echtes Anliegen sei.

OB **Spec** bedankt sich und erklärt, dass er einen elektrischen Golf ohne CO<sub>2</sub> Ausstoß fahre.

Mit einer Nord-Ost-Umfahrung und anderen Umfahrungen könne man die Luft in Ludwigsburg deutlich verbessern, so Stadtrat **Herrmann**. Städte die Umfahrungen haben hätten weder Probleme

---

mit Feinstaub noch mit Stickoxid, die Luft sei dort sauber. Das kostenfreie Parken bei den Sitzungen sei ein Teil der Aufwandsentschädigung. Das finde er richtig und deshalb solle dies auch so bleiben. Den Grünen-Antrag werde er daher ablehnen. Da die Sitzungen teilweise bis 22 Uhr und später dauern sei es richtig mit dem Auto vor allem in entferntere Stadtteile kommen zu können. Dem von der Verwaltung befürworteten Antrag der FDP werde seine Fraktion mehrheitlich zustimmen. Dieser sei eine deutliche Bevorzugung derer, die das ÖPNV-Ticket wählen.

Stadtrat **Weiss** führt auf, welche Punkte gegen den Antrag der Grünen sprechen. Den ehrenamtlichen Mitgliedern solle die freie Entscheidung genommen werden mit welchen Verkehrsmitteln sie, dann gegen Entgelt, ins Rathaus oder Kulturzentrum kommen. Der Antrag könne außerdem der Anfang von erzieherischen Maßnahmen sein, die Grüne Ideologie radikal umzusetzen. Körperlich eingeschränkte und ältere Gemeinderatskollegen würden gezwungen werden, bei jeder Wetterlage zu Fuß oder mit dem Fahrrad oder Bus aus den Stadtteilen die Sitzungsräume zu erreichen. Die finanzielle Auswirkung sei sehr gering, da die Mehreinnahmen der dann zu zahlenden Parkgebühren durch die Gemeinderäte maximal 8.000 bis 9.000 € pro Jahr betragen. Zudem würden viele Gemeinderäte als Unternehmer oder berufstätige Pendler gezwungen werden durch den Verkehr in der Stadt vom PKW auf Rad oder Bus umzusteigen um zum Rathaus zu kommen, wodurch neben größerem Zeitaufwand auch noch mehr Klimabelastung entstehe. Schlussendlich wolle seine Fraktion mit der heutigen Ablehnung verhindern, dass auch in Zukunft weitere populistische Anträge seitens der Grünen gestellt werden. Zusammenfassend halte er es für unsachlich wenn man Negativanträge unter den Deckmantel Klimaschutz stelle, wohlwissend, dass es viel zielführendere Maßnahmen gebe, die von den Antragstellern bisher jedoch eher abgelehnt wurden. Dem Antrag der FDP könne er zustimmen, wohlwissend dass die VVS-Tickets etwas teurer werden als die Parktickets.

Dass der Antrag zwar positiv gemeint war ändere nichts daran, dass er negativ formuliert bleibe, so Stadtrat **Dr. O'Sullivan**. Das Parkticket allein würde nicht zum Autofahren verführen, dafür gebe es andere Gründe, die von seinen beiden Vorrednern bereits angesprochen wurden. Die Auswahlmöglichkeit der Verwaltung, die dem Antrag der FDP zugrunde liegt, sei besser. Daher könne seine Fraktion dieser zustimmen. Weiter solle überlegt werden, ob Radfahrer und Fußgänger auch zu fördern seien. Der Grünen-Antrag sei nicht zukunftsorientiert, daher müsse seine Fraktion diesen ablehnen und der Auswahlmöglichkeit folgen.

Stadtrat **Haag** bedankt sich bei der Verwaltung und bei den Fraktionen die dem FDP-Antrag folgen wollen. Dieser Antrag sei pro Klimaschutz und pro Ehrenamt und daher die richtige Entscheidung. Dem Grünen-Antrag stimme er auch aufgrund der Begründung, die zum Schluss etwas beleidigt klinge und im Ton verfehlt sei, nicht zu. Der Auswahlmöglichkeit der Verwaltung könne er zustimmen.

Der Argumentation der Grünen folgen könne Stadträtin **Schmidt**. Sie schlägt vor, eine soziale Komponente einzubauen. Jeder solle seine Anfahrt selbst zahlen. Unterstützung beim Kauf eines VVS-Tickets bekommen jedoch diejenigen, deren Einkommen eine gewisse, dann festgelegte Höhe, nicht überschreitet.

Stadträtin **Burkhardt**, die ihr Tiefgaragenticket selbst bezahlt, war es stets wichtig, das Parken für Privates und Sitzungen zu trennen. Sie werde dem Antrag der Grünen zustimmen da sie es wichtig findet, auch in kleinen Dingen ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen.

Stadtrat **Prof. Vierling** erklärt, dass die freie Entscheidung bleiben und durch Preissignale nur Anreize gesetzt werden sollen. Da es sich um eine sachliche Erwägung handelt, verstehe er den

Vermerk auf einen populistischen Antrag nicht.

Stadtrat **von Stackelberg** geht davon aus, dass seine Kolleginnen und Kollegen das Parkticket, wie er selbst auch, nicht für andere Zwecke missbrauchen. Die erhöhte Sitzungspauschale mit der Unterstützung zum Parkticket in Verbindung zu bringen hält er für nicht rechtmäßig da Intensivität, Länge und Komplexität der Themen, sowie die Arbeit im Allgemeinen, anspruchsvoller geworden seien. Den Antrag der FDP hält er für sinnvoll.

Es könne niemandem nachgewiesen werden, wenn aus privaten Gründen in der Tiefgarage geparkt werde, so Stadtrat **Weiss**. Den Antrag der Grünen halte er für unnötig.

Dass es bei der Aufgabe als Gemeinderatsmitglied nicht darum gehe Geld zu verdienen, gibt Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** zu Bedenken. Die üppige Pauschale sei für solche Ausgaben wie beispielsweise das Parkticket gedacht.

Stadträtin **Dr. Knoß** erklärt, dass ihre Fraktion keine gerechtere Lösung gefunden habe als jedem Stadtrat die freie Wahl seines Verkehrsmittels zu geben, dieses jedoch auch selbst zahlen zu müssen.

Zur Begründung des Antrags würden jetzt die Argumente umgedreht werden, so Stadtrat **Rothacker**, und bittet daher um Ende der Debatte.

OB **Spec** schließt sie Aussprache und lässt zunächst über den Antrag 212/19 abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Traub

Sodann lässt OBM **Spec** über die Vorlage 164/19 Beschluss fassen.

**Beratungsverlauf:**

Siehe TOP 12

**Beschluss:**

1. Der Bericht 2018 der Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V. wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der im Haushalt 2019 kalkulierte städtische Zuschuss in Höhe von insgesamt 826.800 EUR wird zur Auszahlung freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 16.07.2019. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 258/19 Beschluss fassen.

**Beschluss:**

Die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadtentwässerung Ludwigsburg wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Sorg  
- Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses für Stadtentwässerung vom 18.07.2019. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 249/19 Beschluss fassen.

**TOP 15****Kanalerneuerung in der Abelstraße  
Bauabschnitt II 2020 - Schützenplatz bis Asperger  
Straße  
Baubeschluss und Vergabebeschluss der  
Ingenieurleistungen**Vorl.Nr. 226/19

---

**Baubeschluss:**

Der 2. Bauabschnitt der Erneuerung des Hauptsammelkanals in der Abelstraße wird im Frühjahr 2020 ausgeführt. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung des gemauerten Sammelkanals im Abschnitt zwischen der Einmündung des Schützenplatzes bis zur Schützenstraße auf einer Länge von ca. 265 m.

Der 3. Bauabschnitt von der Schützenstraße bis zur Asperger Straße wird im Zuge dieser Maßnahme in geschlossener Bauweise auf einer Länge von ca. 100 m mittels Schlauchlining renoviert.

Die Gesamtkosten für die genannten Arbeiten belaufen sich inkl. der Ingenieurleistungen auf 2.675.000,-- € einschl. Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Das zuständige Gremium wird informiert, sobald diese Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

**Vergabebeschluss:**

Das Ingenieurbüro ISTW Planungsgesellschaft mbH, Franckstraße 4, 71636 Ludwigsburg erhält den Auftrag zur Planung, Ausschreibung und Durchführung der örtlichen Bauüberwachung der im 2. Bauabschnitt vorgesehenen Kanalbauarbeiten in offener Bauweise.

Auftragsgrundlage ist die HOAI in der Fassung von 2013 sowie das Honorarangebot vom 29.05.2019.

Die Vergabesumme beträgt 175.000,-- € einschließlich Unvorhergesehenes und Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

**TOP 15**

**Kanalerneuerung in der Abelstraße  
Bauabschnitt II 2020 - Schützenplatz bis Asperger  
Straße  
Baubeschluss und Vergabebeschluss der  
Ingenieurleistungen**

**Vorl.Nr. 226/19**

---

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadtrat Sorg  
                          - Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses für Stadtentwässerung vom 18.07.2019. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 226/19 Beschluss fassen.

**TOP 16**

**Delegation von Personalentscheidungen auf die  
Verwaltung**

**Vorl.Nr. 274/19**

---

**Geänderter Beschluss:**

Der Gemeinderat delegiert die Personalentscheidung zur Besetzung der Abteilungsleitungsstellen für IT (10-4) sowie Organisationsentwicklung (10-2) **einmalig für den Zeitraum bis zum 30.09.2019** auf die Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadtrat Sorg  
                          - Stadträtin Dr. Traub

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorlage 274/19. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. OBM Spec eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Müller** ergänzt er schlage vor, zur Konkretisierung den Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Stadtrat **Dr. O`Sullivan** lobt die förmliche Arbeit der Verwaltung.

Herr **Nitzsche** (Fachbereich Organisation und Personal) erklärt, es handle sich nur um die Besetzung dieser beiden Stellen. Der Beschlussergänzung von Stadtrat Müller könne man gerne nachkommen. Er halte eine Besetzung bis zum 30.09.2019 für möglich.

BM **Ilk** weist die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität, Technik und Umwelt darauf hin, dass die Bewerberin für die Stelle der Abteilungsleitung Grünflächen und Ökologie abgesagt habe.

Sodann lässt OBM **Spec** über den so ergänzten Beschlussvorschlag der Vorlage 274/19 abstimmen. Im Anschluss schließt OBM Spec den öffentlichen Teil der Sitzung.